

Stadt Braunschweig
Die Bezirksbürgermeisterin im
Stadtbezirk 223 - Broitzem

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 223

Sitzung: Dienstag, 24.09.2019, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeinschaftshaus Broitzem, Steinbrink 14A, 38122 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.03.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Verbesserung des Zustandes des Rundwanderweges zwischen der KITA "Farbklecks" und der Gartenstadt
 - 3.2.2. Aufstellung eines Müllbehälters im Bereich Rundwanderweg in Höhe DHL
 - 3.2.3. Übersicht zu eingereichten Anfragen und Anträgen im Stadtbezirksrat Broitzem
 4. Anträge
 - 4.1. Straßenmarkierung Radwegende Kruckweg/Ecke Große Grubestr. Antrag CDU-Fraktion
 - 4.2. Photovoltaikanlagen auf Broitzems städtischen Liegenschaften Antrag Frank Richter-Trautmann (Bündnis 90/Die Grünen)
 5. Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien
-Entscheidung-
 6. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung-
 7. Anfragen
 - 7.1. Ausgleichsfläche am Fernsehturm Anfrage CDU-Fraktion

Braunschweig, den 17. September 2019

Betreff:

Verbesserung des Zustandes des Rundwanderweges zwischen der KITA "Farbklecks" und der Gartenstadt

Organisationseinheit: Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 08.08.2019
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	24.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 223 vom 23.01.2018:

„Der Stadtbezirksrat bittet um Ausbesserung des Rundwanderweges zwischen der KITA „Farbklecks“ und dem Regenrückhaltebecken an der Viktoria-Luise-Straße.
Zusätzlich soll auch der Weg an der „Alten Broitzemer Badeanstalt“ bis zum Wohngebiet „Osterbeek“ ausgebessert werden.
Im Vorfeld dieser Maßnahmen regt der Stadtbezirksrat einen Ortstermin mit der Fachverwaltung an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der in Rede stehende Wegebereich zwischen der Kita „Farbklecks“ und dem Regenrückhaltebecken an der Viktoria-Luise-Straße ist im Rahmen verschiedener Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2018 durch die Verwaltung instandgesetzt worden sowie ein Teilstück im weiteren Wegeverlauf an der „Pferdekoppel“ hinter der Fuhse-Brücke.

Ebenso wurde der Trampelpfad zur Helene-Künne-Allee als Wegstück in wassergebundener Bauweise ausgebaut.

Die weiteren vorgetragenen Mängel (Rundwanderweg im oberen Drittel im Bereich „Fallsteinblick“) wurden in diesem Zusammenhang der Baumaßnahmen in Broitzem ebenfalls beseitigt. Sämtliche vorhergehend aufgeführten Arbeiten sind im September 2018 abgeschlossen worden.

Der Wegeabschnitt ab den „Alten Broitzemer Badeanstalten“ bis zum Baugebiet „Osterbeek“ ist in Teilbereichen für die Sanierung im Jahr 2019 vorgesehen. Aufgrund begrenzter Haushaltssmittel und anderer dringlicher Maßnahmen kann in diesem Jahr nicht der gesamte Abschnitt saniert werden.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Aufstellung eines Müllbehälters im Bereich Rundwanderweg in Höhe DHL***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

13.05.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 223 vom 24.05.2018:

„Der Stadtbezirksrat beantragt die Aufstellung eines Müllbehälters im Bereich des Rundwanderwegs in Höhe DHL.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen keine Kenntnisse über einen außergewöhnlich hohen Verschmutzungsgrad an den genannten Standorten vor. Weiterhin befinden sich an der Haltestelle „An der Rothenburg“ mehrere Abfallbehälter.

Die Stadt Braunschweig betreibt bereits einen hohen Aufwand, um an den zahlreichen Standorten öffentliche Abfallbehälter vorzuhalten und regelmäßig zu leeren. Eine flächendeckende Aufstellung öffentlicher Abfallbehälter ist aufgrund begrenzter Ressourcen zur regelmäßigen Leerung aber nicht möglich.

Aufgrund des begrenzten Budgetrahmens und des geschilderten Sachverhalts beabsichtigt die Verwaltung, von einem Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter abzusehen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Übersicht zu eingereichten Anfragen und Anträgen im
Stadtbezirksrat Broitzem****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

19.07.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

§ 66 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 1. November 2016 wurde durch einen Ratsbeschluss am 18. Dezember 2018 geändert bzw. ergänzt. Den Stadtbezirksräten ist künftig einmal pro Jahr eine Übersicht der eingereichten Anträge und Anfragen inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die o.a. Angaben für den Stadtbezirksrat Broitzem für das Jahr 2018 (maßgeblich ist das Einreichungsdatum auf dem Allris-Dokument) zu entnehmen.

Ruppert

Anlage/n:

Anlage 1/Anträge

Anlage 2/Anfragen

Anträge StBezR 223 Typ: Anregung Vorschlag Bedenken Entscheidung

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Be-schluss	Typ	erledigt am	Bearbeitungsstand
23.01.2018	18-06488	Verbesserung des Zustandes des Rundwanderweges zwischen der KITA "Farbklecks" und der Gartenstadt	Ja	A	Beantwortung angestrebt bis zum Ende 3. Quartals 2019	
23.01.2018	18-06490	Seniorenweihnachtsfeier 2018	Ja	E	09.12.2018	erledigt
23.01.2018	18-06491	Verbesserung des Zustandes des Rundwanderweges zwischen Wasserturm und Oderwaldblick	Ja	A	05.03.2018	erledigt
17.04.2018	18-07881	Verlängerung Tempo 30 auf der Großen Grubestraße bis Ortsausgang Broitzem in Richtung Stiddien	Ja	A	08.03.2019	erledigt
18.09.2018	18-08352	Aufstellung eines Müllbehälters im Bereich Rundwanderweg in Höhe DHL	Ja	A	10.05.2019	erledigt
18.09.2018	18-08981	Beleuchtung Rundwanderweg	Ja	A	05.12.2018	erledigt
18.09.2018	18-08983	Erneuerung der Piktogramme	Ja	A	05.12.2018	erledigt
18.09.2018	18-08993	Straßenschäden an Gullyeinfassungen auf der Turmstraße	Ja	A	16.11.2018	erledigt
13.11.2018	18-09403	Straßenmarkierungen im Bereich Landeshuter Weg/Gustav-Harms-Str.	Ja	A	15.02.2019	erledigt
13.11.2018	18-09404	Kennzeichnung des Halteverbots vor der Feuerwehrausfahrt am Steinbrink	Ja	A	07.01.2019	erledigt
13.11.2018	18-09405	Parkplatz-Kennzeichnung auf der Westerbergstraße in Höhe Sportplatz	Ja	A	12.03.2019	erledigt

Anfragen StBezR 223

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	erledigt am	Bearbeitungsstand
17.04.2018	18-07880	Baugenehmigungen im Ortsteil Broitzem	11.04.2018	erledigt
17.04.2018	18-07897	Verkehrssituation Turmstraße	30.04.2018	erledigt
29.05.2018	18-08265	Zugriffsmöglichkeiten des Bundes auf Grundstücke im Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig - Salzgitter	29.05.2018	erledigt
29.05.2018	18-08267	Bedarfsnachweis Gewerbeflächen	29.05.2018	erledigt
29.05.2018	18-08277	Klarstellung der Netto- und Bruttoflächenangaben in der Machbarkeitsstudie zum Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter	29.05.2018	erledigt
05.06.2018	18-08292	Beleuchtung Kruckweg	18.09.2018	erledigt
18.09.2018	18-08351	Trampelpfad im Bereich Sackgassenende "Helene-Künne-Allee" gegenüber dem Kindergarten	18.09.2018	erledigt
18.09.2018	18-08474	Veröffentlichung der Klimastudie 2017 für die Machbarkeitsstudie Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter	14.06.2018	erledigt
18.09.2018	18-08982	Spielstraße Steinbrink	18.09.2018	erledigt
18.09.2018	18-08988	Kunstrasenplatz für den SV Broitzem	01.10.2018	erledigt
18.09.2018	18-08992	Rodelfläche am Fernmeldeturm	18.09.2018	erledigt
18.09.2018	18-09018	Aloha Sporthalle	01.11.2018	erledigt
18.09.2018	18-09103	Haushaltsberatung 2019 Brandschutzmaßnahmen Gemeinschaftshaus Broitzem	09.10.2018	erledigt
13.11.2018	18-09400	Kauf einer Geschwindigkeitsmesstafel für Broitzem	04.03.2019	erledigt
13.11.2018	18-09401	Parkplatzmarkierungen am Starenweg	12.12.2018	erledigt
13.11.2018	18-09407	Winterdienst auf der Steinbergstraße in Richtung Fernmeldeturm	08.03.2019	erledigt

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 223

TOP 4.1

19-11700

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Straßenmarkierung Radwegende Kruckweg/Ecke Große Grubestr.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Status

24.09.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine Markierung auf der Fahrbahn aufzubringen.

Sachverhalt:

An o.g. Kreuzung endet der Radweg, so dass die Radfahrer auf die Fahrbahn wechseln müssen. Hier wäre eine Markierung auf der Straße hilfreich, damit die Autofahrer ebenfalls dafür sensibilisiert werden, dass Radfahrer "plötzlich" auftauchen (dürfen).

Ein Beispiel, wo es diese Markierung bereits gibt, wäre Donaustraße/Ecke Am Lehmann.

gez.

Nicole Bratschke
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Absender:

**Frank Richter-Trautmann (Bündnis
90/Die Grünen) im Stadtbezirksrat 223**

19-11702**Antrag (öffentlich)****Betreff:**

Photovoltaikanlagen auf Broitzems städtischen Liegenschaften

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Status

24.09.2019

Ö**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Um die Schäden und Existenzbedrohung durch die globale Klimakatastrophe für die Broitzemer sowie für alle Menschen mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten so weit wie noch möglich zu begrenzen, beantrage ich, dass die Dächer aller öffentlichen Gebäude in Broitzem für die Prüfung zur Machbarkeit von PV-Anlageninstallationen sofort freigegeben werden und bei statischer Eignung die Installationen von der Stadt selbst oder durch Ausschreibungen an Projektierer, Betreiber und Investoren zeitnah durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Herr Stadtbaurat Leuer hatte in seiner Stellungnahme 19-10187-01 vom 21.03.2019 ausgeführt, dass nur die für die Stadt wirtschaftlichste Durchführung von PV-Projekten in Betracht gezogen wird, jedoch in der Einwohnerfragestunde am 04.06.2019 im GH Broitzem bekanntgegeben, dass für diese wirtschaftlichste Form, nämlich die Installation und den Betrieb der Anlagen durch die Stadt selbst so wenig Personal zur Verfügung steht, dass nur die in der Stellungnahme aufgeführten drei Anlageninstallationen im Jahresdurchschnitt ermöglicht werden können.

Ich gehe davon aus, dass es im Interesse der Stadt Braunschweig liegt, den größtmöglichen jährlichen Gewinn aus dem Betrieb von PV-Anlagen insgesamt schnellstmöglich zu erzielen. Wenn sich aus einer sehr viel größeren Anlagenzahl durch die Summe vieler kleinerer Einnahmen pro Anlage aus Dachpacht sowie günstigem direkt vor Ort verbrauchten Mieterstrom ein größerer Gewinn für die Stadt ergibt, wäre damit nicht nur die zügige und weitergehende Verbesserung der städtischen Einnahmen verbunden, sondern gleichzeitig auch die Schaffung zusätzlicher privatwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie eine deutliche Erhöhung der Braunschweiger Beiträge zum Einhalten der Pariser Klimaschutzziele durch die schnellere Verdrängung fossiler Energie.

gez.

Frank Richter-Trautmann

P.S.: Bei weiterhin bestehendem Arbeitskräftemangel in der Stadtverwaltung allein für die Prüfung von Dächern und die Ausschreibung der Dächer für PV-Anlagen-Projektierer stelle ich mich gerne ehrenamtlich für diese Aufgaben zur Verfügung. Meine Vergütung besteht dann darin, einen Beitrag zur Existenzsicherung für unsere Nachfolgegenerationen leisten zu dürfen, die nicht monetär ausdrückbar ist.

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien***Organisationseinheit:*Dezernat IV
0412 Referat Stadtbibliothek*Datum:*

16.08.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)	22.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	27.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	28.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)	03.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Entscheidung)	11.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)	23.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)	24.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)	30.09.2019	Ö

Beschluss:

Die Änderung der Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien wurde im Jahre 2002 das letzte Mal überarbeitet. Im Zuge der im letzten Jahr in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung muss die Benutzungsordnung für die 17 Ortsbüchereien entsprechend geändert werden.

Es wird für alle Ortsbüchereien eine einheitliche Benutzungsordnung erstellt. Die Benutzungsordnung wird von den Stadtbezirksräten für die in ihrem Stadtbezirk gelegenen Ortsbüchereien beschlossen.

Die Änderungen im Vergleich zur alten einheitlichen Benutzungsordnung sind farblich markiert.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Neue Benutzungsordnung
- Alte Benutzungsordnung vom 01.03.2003
- Darstellung der Änderungen

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

Der Oberbürgermeister
i. A.

Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Allgemeines

Die Ortsbücherei ist eine öffentliche, bezirkliche Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Personenkreis

Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

3.1 Gegen Vorlage des gültigen Personalausweses oder Passes mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse wird ein Büchereiausweis für die Ortsbücherei ausgestellt.

3.2 Personen unter 18 Jahren erhalten nur einen Büchereiausweis, wenn eine erziehungsberechtigte Person der Anmeldung schriftlich zustimmt und damit erklärt, dass sie bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergeben, haftet.

Der gültige Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse der erziehungsberechtigten Person ist bei der Anmeldung vorzulegen.

3.3 Name, Geburtsdatum und Anschrift der Benutzerin bzw. des Benutzers sowie auch die Daten der erziehungsberechtigten Person werden gespeichert. Die DSGVO, das Datenschutzgesetz des Landes Niedersachsen und die Dienstanweisung zum Datenschutz der Stadt Braunschweig in der jeweils gültigen Fassung werden beachtet.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Ortsbücherei anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß dieser Benutzungsordnung zugestimmt.

3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind in der Ortsbücherei abzugeben.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. Ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entliehenden Medien pro Person kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt in der Regel vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie des Büchereiausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 Die Entleiherin/der Entleiher hat für verunreinigte, beschädigte oder abhandengekommene Medien Ersatz zu leisten.
- 8.3 Die Benutzerin/der Benutzer haftet für Schäden, die durch den Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, sofern der Verlust des Büchereiausweises nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien kann ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages veranlasst werden.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt die Ortsbücherei den Ersatztitel fest.
- 8.6 Die Ortsbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Entleihe bzw. Nutzung der entliehenen AV-Medien (z.B. CDs, DVDs, DVD-ROMs, Blu-rays) entstehen.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

10 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am in Kraft.



Der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2003 nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

Der Oberbürgermeister
i. A.

Haucap - uah

Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Aufgabe

Die Ortsbücherei Wenden ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Benutzung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirkes, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

- 3.1 Wer Bücher und andere Medien entleiht will, meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises in der Bücherei an, sofern er/sie nicht persönlich bekannt ist.
- 3.2 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen der schriftlichen Einwilligung und einer persönlichen Haftungserklärung sowie der Anerkennung der Benutzungsordnung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis der erklärenden Person bzw. eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 3.3 Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird die Benutzungsordnung anerkannt.
- 3.4 Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Ausleihvorgänge wird bei Bedarf eine Lesekarte ausgestellt.
- 3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind der Büchereiwartin bzw. dem Büchereiwart auszuhändigen.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entleihenden Medien pro Leser kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie der Lesekarte ist der Bücherei unverzüglich anzugeben.
- 8.2 Der Entleiher hat für verunreinigte, beschädigte oder abhanden gekommene Medien Ersatz zu leisten, sofern er nicht nachweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.
- 8.3 Der Leser/die Leserin haftet für Schäden, die durch den Missbrauch der Lesekarte entstehen, sofern der Verlust der Lesekarte nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien wird ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages zugestellt.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt die Büchereiwartin bzw. der Büchereiwart den Ersatztitel fest.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

10 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. März 2003 in Kraft.

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

**Der Oberbürgermeister
i. A.**

**Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin**

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Allgemeines

Die Ortsbücherei ist eine öffentliche, Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Personenkreis

....., die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

- 3.1 Gegen Vorlage des gültigen Personalausweses oder Passes mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse wird ein Büchereiausweis für die Ortsbücherei ausgestellt.
- 3.2 Personen unter 18 Jahren erhalten nur einen Büchereiausweis, wenn eine erziehungsberechtigte Person der Anmeldung schriftlich zustimmt und damit erklärt, dass sie bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergeben, haftet.

Der gültige Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse der erziehungsberechtigten Person ist bei der Anmeldung vorzulegen.



- 3.4 Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Ortsbücherei anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß dieser Benutzungsordnung zugestimmt.
- 3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind ██████████ abzugeben.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. Ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entliehenden Medien ██████████ kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt ██████████ vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie des Büchereiausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 ██████████ hat für verunreinigte, beschädigte oder abhandengekommene Medien Ersatz zu leisten.
- 8.3 ██████████ haftet für Schäden, die durch den Missbrauch ██████████ entstehen, sofern der Verlust ██████████ nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien kann ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages veranlasst werden.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt ██████████ den Ersatztitel fest.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am in Kraft.

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 223

TOP 7.1

19-11699

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausgleichsfläche am Fernsehturm

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Beantwortung)

24.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Ausgleichsfläche wurde am Rand mit Büschen und Sträuchern bepflanzt, die auch eingezäunt wurden. In der Mitte ist eine große Fläche mit Magerrasen eingesät worden, die sich selbst im Laufe der Zeit entwickeln sollte. Außer Unkraut wächst dort aber nichts. Die Fläche ist unansehnlich. War das so geplant?

gez.

Nicole Bratschke
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine